

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Stück
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 123.

Mittwoch, 31. Mai 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der k. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kassegebühren für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kahantenkstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das städtische **Fleisch-Schauamt** und die **Expedition des städtischen Thierarztes** sich im **Rathhaus, östlicher Flügel** (Nichtamtsflügel), Erdgesch. befindet.
Riesa, den 31. Mai 1893.

Der Stadtrath.
Räder.

Kirchenerpachtung.

Die diesjährige Kirchenerpachtung an den hiesigen Straßen soll **Freitag, den 2. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr** im Gasthof zu Gröbba meistbietend verpachtet werden.

Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.
Hierauf soll die Grasnutzung der Wäldchen an der Hafenbrücke auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Gröbba, am 29. Mai 1893.
A. 386

H. Otto, Gem.-Verst.

Nächsten **Sonntag, den 4. Juni** Nachmittags 4 Uhr sollen zum bevorstehenden Begehung die **Walzen- und Wasserfuhren** nach der Mindestforderung vergeben werden. Zusammenkunft „Gasthof zum Gesellschaftshaus“.
Rüschritsch, den 30. Mai 1893.

Der Gemeinderath.
Böhmer, G.-Verst.

Die Wehrsteuer.

In der Presse werden jetzt die verschiedenartigen Steuerprojecte besprochen; auch Hr. v. Schorlemer-Nist erhebt in seinem Wahlkreis von neuem die Forderung nach einer Wehrsteuer. Diese Steuer ist für den Reichstag nicht neu, sie wurde schon vor zwölf Jahren vom Fürsten Bismarck warm empfohlen, fand aber damals so viel Gegner, daß der Reichskanzler den Plan wieder fallen ließ.

Neuerdings hat die Wehrsteuer in staatswirtschaftlichen Schriften eine freundlichere Aufnahme gefunden. In Bezug auf sie stehen sich zwei ideale Auffassungen gegenüber. Die eine betont die Wehrsteuer als ausgleichende Gerechtigkeit; Fürst Bismarck wies auf die Empfindungen hin, die der die Muskete tragende Mann haben müsse, indem er seinen gleich kräftigen Nachbar ungestört seinen Privat-Geschäften nachgehen sehe, weil dieser überzählig oder mit einem geringen ausgesprochenen, vertrat namentlich der Abg. von Treitschke. Gegenüber dem vom Schatzsekretär hervorgehobenen fiskalischen Gesichtspunkte wurde von mehreren Seiten bemerkt, daß die Steuer unmöglich so hoch gegriffen werden könne, daß der dienstpflichtige Mann in der Zahlung des dienstreien einen wirklichen Ausgleich sehen könne. Auch ist die Befürchtung ausgesprochen worden, aus der Steuer würde sich ein Vorkauf entwickeln, und die Ertragkommissionen würden mit Rücksicht auf die Steuer zu einer laxen Handhabung des Gesetzes gelangen. Die Vorlage ist auch von den meisten konservativen Abgeordneten zurückgewiesen worden.

Wenn die Frage an den in das Militär einzutretenden jungen Mann so gestellt würde: Entweder dienen oder monatlich einen bestimmten Teil deines Arbeitseinkommens als Entschädigung für das Nichtdienen an die Staatskasse abliefern, dann würde man darin einen „Loskauf“ erblicken können. Wenn aber die Wehrpflicht wirklich zu einer allgemeinen werden würde, wie dies die neue Militärvorlage anstrebt, so daß nur körperliche Untauglichkeit von Militär-dienst befreite, so erhielt die Wehrsteuer allerdings den Charakter einer Abgabe für körperliche Gebrechen.

Mittlerweile ist die Wehrsteuer, die schon lange in der Schweiz und in Oesterreich besteht, auch in Frankreich eingeführt worden. Seit drei Jahren wird sie dort erhoben, zu einer Jahressteuer von 6 Frank treten Tagen, die sich theils nach den persönlichen und Wohnungssteuern des Befreiten, theils nach den Steuerverhältnissen der Eltern richten. Der Einwand, daß der Dienst mehr eine Ehre als eine Pflicht sei, ist auch in der französischen Kammer gemacht worden, aber es wurde entgegnet, daß die Steuer nicht ein Ausgleich für die Wehrpflicht, sondern nur der aus dieser sich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile sei. Das französische Gesetz ist dem deutschen Entwurf von 1881 sehr ähnlich, in diesem war eine Jahressteuer von 4 Mk. vorgeschlagen, welcher ein Einkommensteuernzuschlag hinzutreten sollte, bei Einkommen von 1000 Mk. mit 1 pCt. beginnend und bei größeren bis zu 3 pCt. steigend.

Die Gegner der Wehrsteuer machen ferner geltend, daß für die Masse der Wehrpflichtigen der Dienst in Wirklichkeit keine Beschädigung, sondern eine Förderung durch körperliche Entwicklung sei, während andererseits die Steuer in den meisten Fällen nicht die dienstreien Personen, sondern ihre Eltern belaste. Besonders hart sei es, wenn der Vater eines wegen Gebrechens oder Krankheit dienstreien, aber

auch nicht in vollem Maße arbeitsfähigem Sohnes für dieses Unglück noch besteuert werde. Dies erscheint gewiß unrecht, wenn der Vater sich in bedrängten Verhältnissen befindet, daher müßte eine Wehrsteuer die kleinen Einkommen freilassen und bei mittleren mit niedrigem Prozentsatz beginnen. In der Schweiz werden außer einer festen Wehrsteuer von 6 Frank Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben, anderthalb Prozent von dem 600 Frank übersteigenden Einkommen und weiter anderthalb vom Tausend von dem 1000 Frank übersteigenden Vermögen.

Daß der Vorschlag gerade von dem Führer eines Bauernbundes gemacht wird, ist allerdings sonderbar, denn die Bauern sind nicht gerade Freunde neuer Steuern. Von der Wehrsteuer aber werden sie sich sagen: „Sie ist nicht gut; denn trifft sie mich, so thut's mir weh; trifft sie meinen Nachbar, so geht es mir dadurch nicht besser.“ Es ist trotzdem nicht ausgeschlossen, daß die Regierung auch dieses Steuerproject in Betracht zieht.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird für Mittwoch Abend im Neuen Palais zurück erwartet und dort, abgesehen von kleineren Ausflügen, bis zur zweiten Juliwocher verbleiben. Wie bereits gemeldet, ist es die ausgesprochene Absicht des Kaisers, den neuen Reichstag in Person zu eröffnen. Daß der Kaiser im Juli eine mehrwöchentliche Erholungsreise antreten wird, darf als feststehend angesehen werden. Ueber ihr Ziel sind noch alle Bestimmungen vorbehalten.

Das provisorische deutsch-spanische Handelsvertragsabkommen ist bis Ende Juni dieses Jahres weiter verlängert worden.

Der Abschluß eines provisorischen Reisbegünstigungs-Vertrages zwischen Deutschland und Serbien ist am 27. Mai erfolgt; er läuft bis zu Ende dieses Jahres, vorbehaltlich einer etwaigen früheren Genehmigung des neuen Vertrages durch den Reichstag, in welchem Falle letzterer Vertrag in Kraft tritt.

Der „Schleischen Volkszeitung“ ist eine Erklärung des Abg. Frhr. v. Duene zugegangen, in welcher derselbe hervorhebt, daß er hinsichtlich der Reichstagswahl entschlossen gewesen sei, nicht wieder zu kandidiren; seine Zurückhaltung beruhe auf dem Wunsche, sich von der parlamentarischen Thätigkeit für immer zurückzuziehen. Da aber der Wahlausruf des Centrums den Widerspruch gegen den von ihm aus voller Ueberzeugung gestellten Antrag als Feldzeichen des Centrums in der Wahlkämpfe hingestellt habe, erkläre er offen sich verpflichtet zu h.iten, eine etwa auf ihn fallende Wahl anzunehmen, um im Reichstage für die Vorlage zu stimmen, deren Annahme er für das Wohl des Vaterlandes unbedingt notwendig erachte; anders handeln hiesse gewissenlos handeln. Im Falle seiner Wahl würde er sich keiner Fraktion anschließen, er stehe fest zu den christlich-konservativen Grundzügen des Centrums.

Den deutschen Schwärmern für ein Volkshier nach Schweizer Muster kann nicht genug folgendes sachdienliches Urtheil des „Berliner Tagblattes“ zum eingehenden Studium empfohlen werden. Da heißt es: „Wir müssen uns die Fragen vorlegen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, unser reines Milizheer etwas mehr den besser ausgebildeten Heeren unserer Nachbarn anzupassen. Das könnte allein geschehen durch eine allgemein durchgeführte Dienstzeit von einem ganzen Jahre für alle Truppen und entsprechend tüchtiger Vorbildung für die Officiere. . . . Das schweizerische Heer besteht nicht zum Spiel, sondern für den Ernst. Auch für

die „neutrale Schweiz“ wie für jeden Staat werden, müssen einst Tage kommen, da Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft einzig bedingt sind von der physischen Wehrkraft des Landes.“ Weiter schreibt der Verfasser des Artikels, das schweizerische Volk gebe sich in Bezug auf die Wehrfähigkeit einer Selbsttäuschung hin, die gerade zu verhängnisvoll werden könne. „Die obersten Spitzen unseres Heeres kennen den Zustand und auch der Bundesrath kann nicht ohne klare Einsicht in die Verhältnisse sein; aber wer wagt es, offen auf die Schäden hinzuweisen? Und wenn es auch etwa einmal in vertraulichem Kreise geschieht, wer wagt es, dann auch öffentlich das allein helfende Heilmittel vorzuschlagen? Die gegenwärtige Armee-Organisation stammt aus dem Jahre 1875. Damals ein Fortschritt, ist sie heute nach Verbesserung der Fachmänner ungeeignet, eine im Feuer lenkbare, in schwieriger Lage fest beharrnde Armee zu schaffen. Seit mit dem absolut sicheren Schrapnellschuß und dem kleinsten kalibrigen Gewehre gekämpft wird, haben die Verhältnisse sich ganz verändert. . . . Hier heißt es: Entweder — oder. Entweder höre man überhaupt auf, Militär zu spielen und gebe das Geld für die beliebigen Postgebäude und andere schöne Sachen aus, oder man stelle mit kräftiger Hand die Armee auf den Fuß, auf dem sie sich allein noch Anerkennung verschaffen kann.“

Der „Daily Telegraph“ bespricht in einem Leitartikel die Aussichten einer Ausöhnung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck und befürwortet dringend, daß der erste Schritt dazu vom Kaiser gethan werde. „Wir sagen dies in dem aufrichtigsten Wohlwollen gegen Deutschland und den deutschen Herrscher. Denn Deutschlands Kurs auf der politischen Karte ist nicht so klar vorgezeichnet, daß Bismarcks Erfahrungen und Ruf gegenwärtig und künftig nicht ohne sehr großen Werth sein dürften. Es ist nicht gut für Deutschland, es schädigt und entehrt es in den Augen der zeitgenössischen Menschheit, daß der größte Staatsmann des Jahrhunderts wie eine edle aber vernachlässigte Klinge in der Zurückgezogenheit verrotte. Wie die Außenwelt die mitleidige Lage versteht, scheint es nicht ganz klar, wie der Altkanzler die Initiative zur Wiedervernähung, die in Friedrichshagen erwartet zu werden scheint, ergreifen kann. Doch sollte die Wiedervernähung sicherlich stattfinden. Selbst wenn sie rein persönlich wäre, selbst wenn sie zu keiner unverzüglichen oder unmittelbaren politischen Thätigkeit des Fürsten führen sollte, würde deren Veranlassung rühmlich und gewinnvoll für Kaiser Wilhelm und eine Genugthuung für das historische Gefühl Europas und ein Trost für Deutschland sein.“ Das Blatt hat unfrei Erwähnung so unrecht nicht.

Entgegen der Ablehnung der welfischen „D. V. H. Stg.“ wird aus Hannover geschrieben, daß die Angaben über die heeresfreundliche Haltung des Herzogs von Cumberland gerade in den eingeweihten Kreisen der Provinz am allerwenigsten bezweifelt werden dürften. Man erzählt sich dort, der Herzog sei mit dem Verhalten der Welfenpartei keineswegs zufrieden und fördere sie in keiner Weise. Kennzeichnend für den Herzog ist eine Mittheilung, die einem Generalsmann der „T. R.“ von angeblich glaubwürdiger Seite zugeht. Darnach soll der Herzog dem Erzieher seiner Kinder, der ihn wegen des Geschichtsunterrichts im Instruktion hat, die Weisung gegeben haben: „Erziehen Sie meine Kinder in Treue zu Kaiser und Reich; aber sagen Sie ihnen, was Hannover meinen Vorfahren zu danken hat.“

Der socialdemokratische Rechtsanwalt a. D. Stadthagen hatte in der Sitzung des Reichstages vom 20. März 1893 den Obmann eines Schwurgerichtes in Magdeburg beschuldigt, in einer Strafsache wegen Meineides, welche mit